

+ 92

Peter Dransfeld    Pascal Schmid    Daniel Eugster  
Grüne                SVP                FDP  
8272 Ermatingen    8570 Weinfelden    9306 Freidorf

EINGANG GR			
30. März 2022			
GRG Nr.	20	170 30	297

Ueli Fisch                Peter Bühler                Christian Mader  
GLP                        Mitte                        EDU  
8561 Ottoberg            8356 Ettenhausen    8500 Frauenfeld

Elina Müller            Mathias Tschanen    Roland Wyss  
SP                        SVP                        EVP  
8280 Kreuzlingen    8555 Müllheim            8500 Frauenfeld

## Motion «Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!»

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; StG) dahingehend zu ergänzen, dass auch bei umfassenden baulichen Sanierungen und Renovationen in jedem Einzelfall geprüft und beurteilt wird, ob und in welchem Umfang die ausgeführten Arbeiten dem Unterhalt (Werterhalt), dem Energiesparen, dem Umweltschutz oder der Denkmalpflege dienen.

### Begründung

Die Notwendigkeit für mehr Nachhaltigkeit im Baubestand ist dringender denn je. Die Bauwirtschaft ist gewillt und in der Lage, gute, nachhaltige Lösungen umzusetzen. Wesentlicher Anreiz für nachhaltige baulichen Massnahmen im Bestand war bisher die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Werterhalt, Denkmalpflege, Energieeffizienz und Umweltschutz.

Leider wurde die steuerliche Behandlung von Gesamtsanierungen in den letzten Jahren in fragwürdiger Weise geändert, notabene ohne gesetzliche Grundlage: Demnach werden umfassende Um- oder Ausbauten als «wirtschaftlich-technischer Neubau» qualifiziert, womit sämtliche Kosten (auch werterhaltende Unterhaltskosten) ohne jede Differenzierung als wertvermehrende Anlagekosten betrachtet werden. Dies mit der unschönen Folge, dass der steuerliche Abzug insgesamt entfällt.

Dieser «Alles oder nichts»-Ansatz ist keinesfalls sachgerecht. Ein Hauseigentümer nimmt eher selten gestaffelte Renovationen vor, sondern bündelt möglichst viele Arbeiten, um die Liegenschaft rasch wieder normal nutzen zu können. Doch dann besteht die Gefahr, dass die Steuerverwaltung einen «wirtschaftlich-technischen Neubau» annimmt und auch bei werterhaltenden Unterhaltskosten die steuerliche Abzugsfähigkeit verweigert. Dadurch entsteht ein absurdes Anreizsystem, das Kleinsanierungen belohnt, während umfassende, sinnvolle und besonders konsequente Investitionen in Werterhalt, Denkmalpflege und Energieeffizienz bestraft werden.

Der plötzliche Wandel in der Besteuerungspraxis ist unsinnig, er behindert gute Lösungen und bringt aktuell Bauherrschaften dermassen finanziell in Bedrängnis, dass einzelne nach sehr sinnvollen Baumassnahmen ihr Haus verkaufen müssen. Die neue Praxis motiviert dazu, lieber abzureissen und neu zu bauen, was ohnehin günstiger ist, jedoch weder dem Denkmalschutz noch der Nachhaltigkeit gerecht wird. Auch führt sie dazu, dass

energietechnisch weniger befriedigende Lösungen steuerlich absetzbar sind, umfassendere energietechnische Sanierungen dagegen nicht.

Das steuerrechtliche «Alles oder nichts»-Konstrukt des «wirtschaftlich-technischen Neubaus» führt zu wenig sachgerechten, unbefriedigenden und ungerechten Ergebnissen. Deshalb haben einzelne Steuerverwaltungen bereits entschieden, wieder davon abzurücken und auch bei umfassenden Sanierungen wieder auf eine Einzelbetrachtung abzustellen (so z.B. der Kanton Bern).

Eine Rückkehr zur Praxis mit kleinen Anreizen für kleine Massnahmen und grossen Anreizen für grosse Massnahmen ist auch im Kanton Thurgau dringend angezeigt. Qualitätvolle nachhaltige Baumassnahmen sind teuer, auch nach Abzug regulärer Fördergelder. Auch wenn sie steuerlich entlastet werden, verbleiben erhebliche Mehrkosten bei der Bauherrschaft.

Auch im Kanton Thurgau soll daher künftig auch bei umfassenden Sanierungen wieder in jedem Einzelfall geprüft und beurteilt werden, ob und in welchem Umfang die ausgeführten Arbeiten dem Unterhalt (Werterhalt), dem Energiesparen, dem Umweltschutz oder der Denkmalpflege (soweit nicht durch Subventionen gedeckt) dienen. Eine steuerrechtlich differenzierte Betrachtungsweise ist auf jeden Fall (sach-)gerechter.

Frauenfeld 30. März 2022

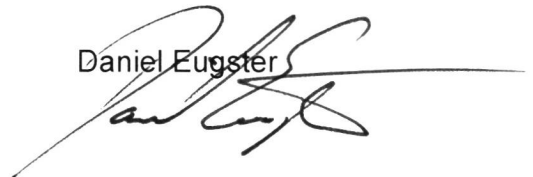
Peter Dransfeld



Pascal Schmid



Daniel Eugster



Ueli Fisch



Peter Bühler



Christian Mader



Elina Müller



Mathias Tschanen



Roland Wyss



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion  
 «Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!»

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Braun Bernhard	B. Braun	26 Kilian Imhof	Kilian Imhof
2 Vontlathan Isabelle	I. Vontlathan	27 Resti Christoph	Resti Christoph
3 Weikmann Simon	S. Weikmann	28 Cempere Josef	J. Cempere
4 Rüegg Jost	J. Rüegg	29 Pütz K. (P. BINA)	K. Pütz
5 Didi Feuerle	N. Didi	30 Marolf Jürg	J. Marolf
6 Keller Ueli	U. Keller	31 Suter Kathrin	K. Suter
7 Engeli Brigitta	B. Engeli	32 Bede Stäheli	Stäheli
8 Hültes Markus	M. Hültes	33 Bär Rudolf	R. Bär
9 Kappeler Toni	T. Kappeler	34 Indenra Dixson	Dixson
10 Hanhart Erika	E. Hanhart	35 Dietz Patrick	P. Dietz
11 Bétrisey Karin	K. Bétrisey	36 Stricker Christa	Christa Stricker
12 Hauser Cordia	C. Hauser	37 Heeb Karolyne	K. Heeb
13 Reubart Sandra	S. Reubart	38 Rüegg Marco	M. Rüegg
14 Vogel Simon	S. Vogel	39 Zeitner Nicole	N. Zeitner
15 Wischer Bruno	B. Wischer	40 Bonavini Christina	Christina Bonavini
16 Brühwiler Konrad	K. Brühwiler	41 Meyer Robert	R. Meyer
17 Dählwyler Barbara	B. Dählwyler	42 Ammann Axel	A. Ammann
18 Bruggeman Diana	D. Bruggeman	43 GABRIEL MALEDO	G. Maledo
19 Zürcher Kathi	K. Zürcher	44 Vögeli Max	M. Vögeli
20 Stark Hans	H. Stark	45 Vietz Christian	C. Vietz
21 Hültes Gallus	G. Hültes	46 Gschwend Vito	V. Gschwend
22 Walter Simon	S. Walter	47 Pretali Teat	T. Pretali
23 Engster Franz	F. Engster	48 Ruedi Beat	B. Ruedi
24 Sauter Sandra	S. Sauter	49 Hader Conlea	C. Hader
25 Petra Leertz	P. Leertz	50 Opprecht Andreas	A. Opprecht

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Ken Beck		76 Kuhn Petra	
52 Schenk Peter		77 BIRNBAUMER AKUIS	
53 Wüst Inar		78 Bartel Zuedi	
54 Friedlmochl David		79 EVELINE BACHMANN	
55 Torrey Roger		80 Rame Indergand	
56 Madorin Lukas		81 Zellweger Delapic	
57 Philipp Mühle Martina		82 Michemum Stefan	
58 Peter Reisker		83 A. Nalab	
59 Keller Heinz		84 Eschenmayer Hans	
60 Strahl Michele		85 Nottiger Ralph	
61 Zahnd Zobi		86 Zahnd Vico	
62 Oliver Martin		87 Leitherrman	
63 Nägeli Willy		88 Lina Lenz	
64 Altwegg Isabella		89 Felix Reic	
65 Zuber Andreas		90 Schallerberg Tobi	
66 Salvisborg Marko		91 Schaefer John	
67 Stuber Martin		92 Luthold Stefan	
68 Ricklin Judith		93	
69 Wirli Andreas		94	
70 Traumann Kurt		95	
71 Wiesli Jürg		96	
72 Knechtli Walter		97	
73 Zuber René		98	
74 Arnold Josef		99	
75 Brunner Max		100	